



BESCHLÜSSE DES GROSSEN GEMEINDERATES

21. SITZUNG VOM 4. FEBRUAR 2021 AMTSDAUER 2018-2022 3. AMTSJAHR 2020/2021

A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 2020/102
Postulat Kilian Meier, CVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Plakatstellen an öffentlichen Plätzen für kommunale Wahlen – Begründung

BESCHLUSS:
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates.
Bearbeitungsfrist: 4. Februar 2022
2. Geschäft-Nr. 2020/100
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für den Ersatzneubau des Kindergartens Rosswinkel

BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.
Verabschiedung der Vorlage zu Händen der Stimmberechtigten / Urnenabstimmung.
3. Geschäft-Nr. 2020/101
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG)

BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.
Verabschiedung der Vorlage zu Händen der Stimmberechtigten / Urnenabstimmung.
4. Geschäft-Nr. 2020/099
Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Bau- und Zonenordnung zum kommunalen Mehrwertausgleich

BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.
5. Geschäft-Nr. 2020/103
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Reglementes über den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds

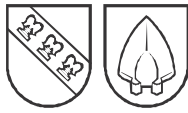
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.

Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
gemeinderat@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef



6. Geschäft-Nr. 2020/104
Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung zum Lärmschutz bei Arealüberbauungen
BESCHLUSS:
Festsetzung gemäss Antrag.
7. Geschäft-Nr. 2020/094
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Teilrevision der Verordnung über die Gewährung von Gemeindegeldzuschüssen zur AHV/IV
BESCHLUSS:
Genehmigung mit Änderungen gegenüber des stadträtlichen Antrages.
8. Geschäft-Nr. 2020/108
Postulat Kilian Meier, CVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Engage-Anliegen der Jugend von Illnau-Effretikon: Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum – Begründung
BESCHLUSS:
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates.
Bearbeitungsfrist: 4. Februar 2022
9. Geschäft-Nr. 2020/109
Motion Brigitte Röösl, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Zeitgemässe Palliative-Care im APZB – Begründung

Umwandlung in ein Postulat mit verändertem Prüfauftrag durch die Urheberin.
BESCHLUSS:
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates.
Bearbeitungsfrist: 4. Februar 2022

B. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE

1. Geschäft-Nr. 2020/088
Interpellation Andreas Furrer, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend günstigen Wohnraum – Beantwortung

Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor;
ein Mitunterzeichnender hielt die Schlussklärung stellvertretend für den aus dem Rat ausgeschiedenen Urheber.
Geschäft erledigt.
2. Geschäft-Nr. 2020/092
Interpellation Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Strassen mit Asphalt aus rezykliertem Plastik oder Gummi – Beantwortung

Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor;
der Urheber hielt die ihm zustehende Schlussklärung.
Geschäft erledigt.



3. Geschäft-Nr. 2020/107

Interpellation René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Entlastung der Steuerzahler durch die neuen kantonalen Zuschüsse – Begründung

Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich antworten.

Bearbeitungsfrist: 4. Mai 2021

Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon oder online unter www.ilef.ch/stadtverwaltung/politik/grosser-gemeinderat/geschaefte/ einsehbar. Die Beschlüsse gemäss Ziffer A.2 und A. 3 unterstehen dem obligatorischen Referendum. Der Stadtrat wird den Urnengang separat anordnen. Die Beschlüsse gemäss Ziffern A.4, A.5, A.6 und A.7 unterstehen dem fakultativen Referendum. Gegen die Beschlüsse gemäss Ziff. A.1, A.8 und A.9 ist das Referendum ausgeschlossen.

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über den Beschluss gemäss Ziff. A.2 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (Fakultatives Referendum).

Gegen die gefassten Beschlüsse kann

- gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die angefochtenen Beschlüsse und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

11. Februar 2021

Büro des Grossen Gemeinderates

Daniel Huber, Ratspräsident

Marco Steiner, Ratssekretär